

Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG)
Fachstelle Gesellschaftsfragen

Rösslimattstrasse 37
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon 041 228 68 78
Telefax 041 228 51 76
gesellschaftsfragen@lu.ch
www.disg.lu.ch

Kantonales Integrationsprogramm 2014 - 2017

Spezifische Integrationsförderung als Verbundaufgabe Bund - Kantone

31. Mai 2013

Inhalt

1.	Rechtliche Grundlagen Kanton Luzern.....	3
2.	Bestehende Integrationsförderung im Kanton.....	3
2.1.	Information und Beratung.....	3
2.1.1.	Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf	3
2.1.2.	Förderbereich Beratung	4
2.1.3.	Förderbereich Schutz vor Diskriminierung	6
2.2.	Bildung und Arbeit.....	6
2.2.1.	Förderbereich Sprache.....	6
2.2.2.	Förderbereich Frühe Förderung.....	6
2.2.3.	Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit	7
2.3.	Verständigung und gesellschaftliche Integration	8
2.3.1.	Förderbereich Interkulturelle Übersetzung.....	8
2.3.2.	Förderbereich Soziale Integration	8
3.	Bedarf der spezifischen Integrationsförderung	9
4.	Ziele und Massnahmen des Kantonalen Integrationsprogramms ab 2014..	13
4.1.	Pfeiler 1: Information und Beratung.....	13
4.2.	Pfeiler 2: Bildung und Arbeit.....	16
4.3.	Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration	18
5.	Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms.....	19
5.1.	Umsetzungsorganisation.....	19
5.2.	Qualitätssicherung	20
5.3.	Finanzierung	20

Abkürzungsverzeichnis: Kantonale Verwaltungseinheiten

AMIGRA	Amt für Migration
DBW	Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
DIGE	Dienststelle Gesundheit
DISG	Dienststelle Soziales und Gesellschaft
DVS	Dienststelle Volksschulbildung
GSD	Gesundheits- und Sozialdepartement
FGF	Fachstelle Gesellschaftsfragen, Abteilung der DISG
SH	Abteilung Sozialhilfe der DISG
WIRA	Dienststelle Wirtschaft und Arbeit

Abkürzungsverzeichnis: Fachorganisationen

FABIA	Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern
SAH	Schweizerisches Arbeiterhilfswerk

Abkürzungsverzeichnis: Weitere

BJB	Beratungsstelle Jugend und Beruf
VLG	Verband Luzerner Gemeinden
ZFI	Zentralschweizer Fachgruppe Integration

Bundesrat und Kantonsregierungen haben sich darauf geeinigt, die Integrationspolitik gemeinsam zu stärken. Deshalb werden ab 1. Januar 2014 Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von kantonalen Integrationsprogrammen (KIP) regeln. Das hier vorliegende KIP stützt sich auf die geltenden rechtlichen Grundlagen sowie die gemeinsamen Zielsetzungen und Förderbereiche sowie auf die Grundprinzipien der Integrationspolitik.

1. Rechtliche Grundlagen Kanton Luzern

Das Kantonale Integrationsprogramm kann sich auf verschiedene kantonale Grundlagen auf Gesetzesebene stützen:

- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 14. September 2009 (Stand 1. Januar 2011), SRL Nr. 7
- Bürgerrechtsgesetz vom 21. November 1994 (Stand 1. Januar 2009), SRL Nr. 2
- Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt vom 1. Dezember 1948 (Stand 1. Januar 2010), SRL Nr. 5

Aus dem Jahre 2000 liegt auch "Bericht und Leitbild des Regierungsrates für die Ausländer- und Integrationspolitik des Kantons Luzern" vor.

2. Bestehende Integrationsförderung im Kanton

Als Grundlage für die Erarbeitung eines kantonalen Integrationsprogramms dient der Bericht "Integration im Kanton Luzern. Standortbestimmung - Handlungsbedarf - Empfehlungen" von Dr. Hansjörg Vogel. Die Daten des Berichts stammen aus schriftlichen Befragungen bei der kantonalen Verwaltung und den Gemeinden. Weiter wurden Interviews geführt mit Schlüsselpersonen aus der kantonalen Verwaltung, aus Gemeinden und Organisationen, die einen öffentlichen Auftrag für die Integrationsförderung haben. Schliesslich wurden die Ergebnisse verschiedener Teilstudien aus dem Jahr 2011 ausgewertet. Die in diesem Kapitel zwei vorliegende Bestandesaufnahme über die bestehende Integrationsförderung beruht auf der Standortbestimmung des Berichts, wo sich ausführlichere Informationen zu den einzelnen Förderbereichen finden. Die Strukturierung des Kapitels erfolgt gemäss den thematisch vorgegebenen Pfeilern des Bundesamtes für Migration (BFM).

2.1. Information und Beratung

2.1.1. Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Willkommenskultur / Information über Lebensbedingungen und Integrationsangebote

Seit 2008 führt das Amt für Migration (AMIGRA) mit allen neu in den Kanton gezogenen Migrantinnen und Migranten, die eine Aufenthaltsbewilligung erhalten, ein *Begrüßungsgespräch*. Hier werden diese über ihre Rechte und Pflichten orientiert und auf Integrationsangebote hingewiesen.

Den *Gemeinden* kommt in der Integrationsförderung vor Ort eine Schlüsselrolle zu. Die allermeisten Luzerner Gemeinden haben ein eigenes Angebot zur Begrüßung und Information über das Leben in der Wohngemeinde. 80 Prozent geben ein Informationsdossier ab, drei

Gemeinden stellen diese Informationen auch in Fremdsprachen zur Verfügung. Jede vierte Gemeinde lädt zusätzlich zu einem Informationsanlass ein.

Auf der *Webseite* www.integration-zentralschweiz.ch finden sich aktuelle Informationen zu Integrationsangeboten und Deutschkursen in der gesamten Zentralschweiz.

Besonderer Integrationsförderbedarf / Zuweisung in Integrationsmassnahmen

Mit Personen aus Drittstaaten ohne Anspruch auf Aufenthalt und ohne Deutschkenntnisse werden im Rahmen des Begrüssungsgesprächs *Integrationsvereinbarungen* abgeschlossen. Darin festgelegt ist der Nachweis von 120 besuchten Deutschlektionen innerhalb eines Jahres. Personen mit Anspruch auf Aufenthalt und ohne Deutschkenntnisse wird im Rahmen des Begrüssungsgesprächs eine *Integrationsempfehlung* abgegeben.

Die Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern FABIA leistet für die Stadt Luzern und vier Agglomerationsgemeinden *persönliche Sozialhilfe* für Ausländerinnen und Ausländer.

2.1.2. Förderbereich Beratung

Information und Beratung von Migrantinnen und Migranten bezüglich Spracherwerb, Alltagsbewältigung sowie beruflicher und sozialer Integration

Neben *persönlichen Informationen* durch Schlüsselpersonen sowie telefonische und persönliche Auskünfte und Kurzberatungen durch die FABIA, existieren weitere Arten von Informationsveranstaltungen zur Orientierung im Alltag.

Informationsveranstaltungen für Zugewanderte im Kanton Luzern werden im Rahmen des Programms „Sprache und Information“ vom Kanton finanziell unterstützt. Ziel ist es, neu zugezogenen und länger anwesenden Migrantinnen und Migranten Orientierungswissen für den Alltag zu vermitteln und so ihre Handlungskompetenzen zu stärken. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft DISG und die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung DBW sind gemeinsam für die Koordination und Subvention der Angebote zuständig. Subventioniert werden kantonale, regionale oder lokale Informationsveranstaltungen von Migrantenvereinen und der FABIA sowie Informationsmodule im Rahmen von Deutschkursen.

Neben den im Rahmen des Programms "Sprache und Information" subventionierten Informationsveranstaltungen gibt es andere vergleichbare *Informationsaktivitäten*, die sich meist an *bestimmte Zielgruppen* z.B. im Erwerbslosen-, Asyl- und Gesundheitsbereich, im Bereich frühe Förderung und im Bildungswesen richten. Die Trägerschaften sind Hilfswerke, Städte und Gemeinden, Fachstellen und Vereine, welche mit Freiwilligen und/oder mit Fachpersonen zusammen arbeiten. Ihnen gemeinsam ist, dass sie Informationen zum schweizerischen Alltag zugänglich machen und diese verbinden mit Weiterbildung oder Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten. Insbesondere von Interesse sind auch die Informationsanlässe, welche im Asylbereich für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene durchgeführt werden.

Des Weiteren stehen *schriftliche Broschüren und Merkblätter zu verschiedenen Themen* zur Verfügung, die in mehrere Sprachen übersetzt sind.

Information und Beratung von Institutionen der Regelstrukturen

Gemäss §5 des Einführungsgesetzes (EGAuG, SRL 7, in Kraft seit 1.1.2010) zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer bezeichnen sowohl die Gemeinden als auch der Kanton eine *Ansprechstelle für Integrationsfragen*.

Im § 2a der VO zum EGAuG wird die Fachstelle Gesellschaftsfragen als Kantonale Ansprechstelle für Integrationsfragen definiert. Der Fachstelle Gesellschaftsfragen stehen für die Umsetzung der Integrationsförderung im Auftrag des Bundes 120 Stellenprozent zur Verfügung.

Die vom Regierungsrat eingesetzte *interdepartementale Steuergruppe Gesellschaftsfragen* koordiniert und diskutiert departementübergreifend Themen, die für den Bereich Integration von Relevanz sind. Die Fachstelle Gesellschaftsfragen ist mit der Leitung dieser Steuergruppe beauftragt.

Etwa 70 Prozent der Gemeinden haben eine Ansprechstelle bezeichnet; in Gemeinden mit einem Ausländeranteil von über 10 Prozent ist diese gesetzliche Bestimmung praktisch umgesetzt. In den allermeisten Gemeinden bestehen jedoch weder Aufgabenbeschreibungen noch Stellenprozent für die Aufgabe als Ansprechstelle Integration.

Einen wichtigen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund leistet die Volksschule. Die *Dienststelle Volksschulbildung DVS* bietet verschiedene Unterstützungsmassnahmen (finanzielle Ressourcen und inhaltliche Unterstützung verschiedener Art) um den Erwerb der Unterrichtssprache, die Integration in die Schulgemeinschaft, die Chancengerechtigkeit sowie die Förderung des Schulerfolgs fremdsprachiger Lernender zu fördern. Dazu gehören zum Beispiel Lektionen für Deutsch als Zweitsprache, übersetzte schriftliche Elterninformationen sowie Dolmetschende und interkulturell Vermittelnde in der Zusammenarbeit mit Eltern. Auch Schulentwicklungsprojekte sollen dazu beitragen, die Integration von Kindern zugewanderter Familien zu verbessern.

Für das Personal des öffentlichen Dienstes stehen *Aus- und Weiterbildungsangebote* zur Verfügung, um für besondere Anliegen der Menschen mit Migrationshintergrund sensibilisiert zu sein. So bietet ab 2013 die Zentralschweizer Verwaltungsweiterbildung eine Weiterbildung an, die sich dem Thema "Umgang mit kultureller Vielfalt" widmet.

Des Weiteren bieten sowohl die FABIA als auch die Fachstelle Gesellschaftsfragen *Beratung und Unterstützung für die Regelstrukturen* in je unterschiedlichen Bereichen an. Zusätzlich leistet die FGF *Projektbeiträge* an Projekte, welche Kommunikation und Vermittlung von Alltagsinformationen zum Ziel haben.

Information der Bevölkerung über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer sowie über die Integrationspolitik und die Integrationsförderung

Die FGF betreibt über verschiedene Kanäle *Öffentlichkeits- und Informationsarbeit*. Einmal jährlich findet die Plattform Gesellschaftsfragen statt, die sich etwa alle drei Jahre dem Thema Integration von Zugewanderten widmet. Jedes Jahr ist die Fachgruppe Integration des Kantons an der Luzerner Gewerbeausstellung LUGA mit einem Stand und Aktivitäten präsent, um die Besucher der LUGA für das Thema Integration zu sensibilisieren. Des Weiteren nimmt die FGF an öffentlichen Veranstaltungen und Diskussionsrunden teil.

Über den Newsletter der FGF sowie über das Informationsbulletin der DISG wird mehrmals jährlich zu aktuellen Veranstaltungen und Themen informiert. Im geplanten zweiten Sozialbe-

richt des Kantons Luzern wird ein Kapitel "Personen mit Migrationshintergrund" enthalten sein, um statistische Daten über die zugewanderte Bevölkerung zu erhalten.

2.1.3. Förderbereich Schutz vor Diskriminierung

Institutionen der Regelstrukturen

Im Kanton Luzern existiert kein explizites Angebot zur Beratung und Sensibilisierung von Institutionen zum Thema Schutz vor Diskriminierung. Die Zentralschweizer Fachgruppe Integration (zfi) erarbeitet jedoch ein *Konzept*, wie Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung und der Regelstrukturen in Fragen des Diskriminierungsschutzes informiert und beraten werden können. Als Grundlage dient der "Wegweiser zum Schutz vor Diskriminierung in der Zentralschweiz", der durch das Forum suisse pour l'étude des migrations et de la population sfm erarbeitet wurde.

Beratung und Unterstützung für Betroffene

Derzeit bestehen im Kanton Luzern keine expliziten Massnahmen, um Betroffene in Fragen des Schutzes vor Diskriminierung beraten und unterstützen zu können. Die Zentralschweizer Fachgruppe Integration (zfi) erarbeitet zur Zeit ein *Konzept*, um Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind, beraten und unterstützen zu können.

2.2. Bildung und Arbeit

2.2.1. Förderbereich Sprache

Dank den Beiträgen des Bundes und des Kantons ist im Kanton Luzern ein *vielfältiges Angebot an niederschweligen Deutschkursen* für Fremdsprachige entstanden. Um das Angebot erhalten und ausbauen zu können, hat die DBW zusätzliche Mittel eingesetzt. Seit 2009 subventioniert sie im Rahmen der allgemeinen Weiterbildung Deutschkurse bis Niveau A2 über Leistungsvereinbarungen. Ergänzend dazu werden durch die DISG *niederschwellige Konversations- und Kommunikationsangebote* subventioniert. Im Jahre 2011 wurden in 22 Gemeinden 260 Deutschkurse subventioniert und insgesamt mehr als 2'400 Teilnehmende erreicht.

2.2.2. Förderbereich Frühe Förderung

Der Schwerpunkt liegt nach der Begrüssung eindeutig in der Integration der *zweiten Generation*. Es bestehen Unterstützungsangebote für Eltern und Kinder, vom Vorschulalter über die Schule bis hin zur ausserschulischen Jugendarbeit. Oft ist ehrenamtliche und freiwillige Arbeit die Basis für diese Integrationsaktivitäten – zum Beispiel in Integrationsgruppen, als Schlüsselpersonen, in Mentoringprojekten, Frauengemeinschaften, kirchlichen Organisationen und Sportvereinen.

Verschiedene Gemeinden im Kanton Luzern fördern gezielt die Integration von Kindern im Vorschulbereich. Einerseits verbesserten sie die *Information und Motivierung der Eltern* über Hausbesuche mit Interkulturell Vermittelnden. Andererseits setzten sie *zusätzliche Ressourcen für die sprachliche Förderung der Kinder* in den Spielgruppen ein. Des Weiteren wurde durch die Einführung von *Betreuungsgutscheinen* für Kindertagesstätten in verschiedenen Gemeinden, der Zugang zu diesen Angeboten auch für Haushalte mit geringem Einkommen möglich.

Ergänzend zu den Angeboten in den Gemeinden lancierte die FGF zwei *Weiterbildungsangebote* zur *Qualifizierung des Personals* von Kindertagesstätten und Spielgruppen. Es sind dies die Kurse "Sprachentwicklung und -förderung in Kindertagesstätten und Spielgruppen" und "Bildungspartnerschaften mit Eltern in der frühen Sprachförderung".

Im Auftrag der DISG bietet Caritas Luzern zur frühen Förderung von Personen aus *Eritrea und Somalia* einen Kurs mit dem Titel "Eltern sein in der Schweiz" an, der vier Module (Infos zu Geburt und Mutterschaft, Eltern-Kind-Spielen, Info-Runden-Kleinkinder, Vernetzung und Vermittlung zu bestehenden Angeboten durch Interkulturell Vermittelnde) umfasst.

2.2.3. Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit

Fremdsprachige Jugendliche werden durch die DBW in der Berufsbildung in vielfältiger Weise unterstützt. Insbesondere profitieren sie von der Berufsintegrationsberatung (BIB), welches zum Ziel hat, Jugendliche, die bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz benachteiligt sind, durch fachliche Coaches oder ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren zu unterstützen. Oder sie profitieren vom Case Management Berufsbildung (CMB), welches sich an Jugendliche mit Mehrfachproblematik richtet. Auch das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) führt das Integrationsbrückenangebot (IBA) in zwei Jahreskursen für Lernende, die höchstens zwei Jahre in der Schweiz sind und wenig Deutsch sprechen. Des Weiteren werden Informationsveranstaltungen zur Berufswahl für fremdsprachige Eltern angeboten und im ZBA und in der Berufsberatung werden - wenn nötig - Dolmetschende eingesetzt.

Die DISG finanziert für Jugendliche und junge Erwachsene, die spät einreisen und nicht mehr eingeschult werden können und noch nicht berufsbildungsfähig sind das Programm "Sprachförderung und Jobtraining" von Caritas Luzern mit einer Kombination von Unterricht und Jobtraining. Auch mit der Stiftung Speranza wird im Rahmen eines Pilotprojekts Sprache und Arbeit - unterstützt durch das BFM - zusammen gearbeitet, um fremdsprachige Lernende beim Berufseinstieg zu unterstützen.

Erwachsene können ihre nicht formal erworbenen Kompetenzen im Rahmen eines Anrechnungsverfahrens (Validierung) prüfen lassen und auf diese Weise einen eidgenössischen Berufsabschluss erreichen. Dieser Weg ermöglicht auch Migrantinnen und Migranten, die zwar über eine langjährige Berufserfahrung, aber über zu wenig formale Ausbildung verfügen, zu einem eidgenössisch anerkannten Abschluss zu gelangen.

Die Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) unterstützt *fremdsprachige Erwerbslose* mit verschiedenen Massnahmen und Angeboten. So ist das Beratungspersonal interkulturell qualifiziert und bei Beratungsgesprächen werden qualifizierte Dolmetschende beigezogen. Es existieren auch Integrationsmassnahmen des Dienstleistungszentrums Arbeitsmarktliche Angebote wie zum Beispiel spezielle Arbeitsmarktliche Angebote für Fremdsprachige, die der Information und Förderung der Deutschkenntnisse dienen. Dies sind z.B. die InfoTAGE plus, Bewerbungcoachings für Fremdsprachige, Alphabetisierungskurse, Deutschkurse sowie Deutschabklärungen für fremdsprachige Stellensuchende.

Die Beratungsstelle Jugend und Beruf (BJB) des wira ist zuständig für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die nach der Schule, nach einem Lehrabbruch oder nach dem Lehrabschluss Schwierigkeiten haben, *in der Berufswelt Fuss zu fassen*. Die BJB vermittelt ihnen Schnupperlehren, Eignungsabklärungen und im Idealfall natürlich auch Lehrstellen sowie Berufs- und Ausbildungspraktika.

Ergänzend zu diesen Massnahmen der Regelstruktur unterstützt die Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) verschiedene Massnahmen, um die Integration in den Arbeitsmarkt von Zugewanderten zu fördern. So hat die DISG mit dem SAH Zentralschweiz einen Leistungsvertrag zur Ausrichtung von Integrationshilfen bezüglich Integration in den Arbeitsmarkt, dem Erwerb der deutschen Sprache und der sozialen Integration für *Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen*, die sich noch nicht zehn Jahre in der Schweiz aufhalten. Die Förderung der Integration ins schweizerische Berufsbildungssystem für Personen unter 25 Jahren erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Jugend und Beruf. Mit Hotel & Gastro formation hat die DISG einen Vertrag zur Durchführung einer einjährigen Gastro-Basisausbildung inklusive zwei Praktika für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen.

2.3. Verständigung und gesellschaftliche Integration

2.3.1. Förderbereich Interkulturelle Übersetzung

Der Dolmetschdienst Zentralschweiz, der im Auftrag der Zentralschweizer Kantone durch Caritas Luzern geführt wird, stellt qualifizierte Dolmetschende in über 50 Sprachen zur Verfügung. Diese werden in Beratungsgesprächen und bei Informationsveranstaltungen eingesetzt.

2.3.2. Förderbereich Soziale Integration

Vieles ist dank dem grossen Engagement einzelner Personen über Jahre gewachsen. Einige Gemeindebehörden anerkennen und fördern solche Initiativen ausdrücklich. Aber nur in wenigen Luzerner Gemeinden ist der gesetzliche Integrationsauftrag strukturell verankert. Ebenso sind kaum Stellenprozente für die Integrationsförderung eingesetzt oder Aufgaben festgelegt. Mehr als die Hälfte der Gemeinden hat bisher noch keine finanziellen Mittel für Integrationsmassnahmen aufgewendet. Die Erfahrung zeigt, dass die Entwicklung der Integrationsförderung eine lange Aufbauzeit braucht und Integrationsarbeit nur gelingen kann, wenn Kontinuität gewährleistet ist.

Auf kantonaler Ebene ist die Projektförderung zur Förderung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten in verschiedenen Themenbereichen in den zuständigen Dienststellen / Abteilungen abgestützt. So sprechen die Dienststelle Volksschulbildung, die Dienststelle Gesundheit, die kantonale Sportförderung und die kantonale Kulturförderung direkt Projektbeiträge an Projekte in den entsprechenden Bereichen, die auch der Migrationsbevölkerung zu Gute kommen. Ergänzend dazu unterstützt die DISG finanziell Projekte, welche die Öffnung und Vernetzung von Vereinen und Institutionen von Zugewanderten, sowie den Ausbau von Integrationsnetzwerken in Gemeinden und Quartieren zum Ziel haben.

3. Bedarf der spezifischen Integrationsförderung

Im folgenden Kapitel drei werden die zentralen zukünftigen Handlungsfelder der spezifischen Integrationsförderung dargestellt. Diese Schwerpunktsetzung basiert einerseits auf den Empfehlungen des Berichts „Standortbestimmung Integration“ und andererseits auf den Vorgaben des Bundes. Es handelt sich um bereits bestehende Leistungen, die weitergeführt und allenfalls weiterentwickelt werden und um zusätzlich umzusetzende Massnahmen ab 2014.

Verankerung des Integrationsauftrages beim Kanton und den Gemeinden

Mit dem Ziel, chancengerechte Zugänge zu den staatlichen Dienstleistungen für alle zu schaffen, ist die spezifische Integrationsförderung dafür besorgt, dass die kantonale Verwaltung ein *einheitliches Verständnis* und ein *kohärentes Konzept* für die Integrationsaufgaben der Regelstruktur hat. Für Querschnittfragen der Information und Kommunikation sollen *gemeinsame Standards gelten*.

Als Basis für eine kohärentere Integrationsförderung durch die kantonalen Regelstrukturen beschliesst der Regierungsrat *Grundsätze für den kantonalen Integrationsauftrag*.

Die politische Verankerung des Integrationsauftrags ist für seine verbindliche Umsetzung in der Gemeinde von entscheidender Bedeutung. Dafür ist der *Gemeindeauftrag in der Integration verbindlich zu klären*. Die Gemeinden werden in der Umsetzung des Integrationsauftrages durch den Kanton unterstützt. Des Weiteren organisiert der Kanton die Vernetzung der kommunalen Ansprechstellen für Integrationsfragen.

Informations- und Beratungsauftrag

Neben den bereits installierten Begrüssungsgesprächen aller neu Zuziehenden durch das Amt für Migration (AMIGRA) und dem Informations- und Beratungsangebot für Zugewanderte der dafür beauftragten Fachstelle für Ausländerberatung FABIA, sollen - zur Umsetzung des gesetzlichen Informationsauftrages (Art. 56 AuG) - zukünftig regelmässige Informationsveranstaltungen stattfinden zu zentralen Themen zur Orientierung im Alltag. Dies soll auch für Fremdsprachige und bildungsferne Personen einen niederschweligen Zugang zu Informationen bieten. Die Informationen der Internetplattform für Integrationsangebote sind leicht zugänglich und verständlich.

Ein noch zu erarbeitendes *Konzept* „Information für Zugewanderte im Kanton Luzern“ klärt das Zusammenspiel der Informationsträger und Kanäle sowie die Zuständigkeiten und Informationsinhalte auf kantonaler (AMIGRA, FGF, FABIA) und auf kommunaler Ebene. In einem *„Wegweiser Kanton Luzern“* werden die wichtigen kantonalen und regionalen Stellen im Sozial- und Gesundheitswesen zusammengefasst. Für das *regelmässig stattfindende Informationsangebot* wird eine Drehscheibe damit beauftragt, die Informationen aufzubereiten bzw. zu koordinieren und die Veranstaltungen regelmässig durchzuführen.

Die *Gemeinden* werden in der Bereitstellung von geeigneten Unterlagen und Informationen unterstützt. Um den niederschweligen Zugang zu den Angeboten zu sichern, existieren in den Gemeinden niederschwellige Ansprechstellen bzw. Schlüsselpersonen. Die Zielgruppen werden auch aufsuchend erreicht. Die *Regelstrukturen* werden neben der Unterstützung in spezifischen Fragestellungen auch durch ein adäquates Weiterbildungsangebot in interkulturellen Kompetenzen gestärkt.

Die *Information der Bevölkerung* über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, über die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik und der Integrationsförderung wird weiterhin von der FGF wahrgenommen. Sie betreibt über verschiedene Kanäle Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.

Schutz vor Diskriminierung

Mit dem *Forum Diskriminierungsschutz* wird ein Angebot zur Verfügung gestellt, das einerseits die öffentliche Verwaltung, die Regelstruktur und die Öffentlichkeit sensibilisiert, informiert und unterstützt sowie andererseits bei kantonalen Beratungsstellen die Kompetenzen für die Beratung von Betroffenen aufbaut und bei Bedarf Rückberatung bietet.

In Zusammenarbeit mit den anderen Zentralschweizer Kantonen wird mit dem Forum Diskriminierungsschutz ein *professionelles Angebot* im Bereich Diskriminierungsschutz aufgebaut. Bei dieser Stelle werden Kompetenzen zum Thema verankert, damit auch Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden kann.

Sprache

Deutschkurse für fremdsprachige erwachsene Migrantinnen und Migranten sind eine Form der *allgemeinen Weiterbildung*. Deshalb spricht die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, gestützt auf das kantonale Gesetz über die Berufsbildung und Weiterbildung, Beiträge für Basis-Deutschkurse. Auch die Gemeinden messen dem Erwerb der deutschen Sprache eine hohe Bedeutung zu. Einige Gemeinden beteiligen sich ebenfalls mit Beiträgen am Kursangebot.

Ziel der spezifischen Integrationsförderung ist, in allen Teilen des Kantonsgebietes ein *breites Angebot* an qualitativ hochwertigen *niederschweligen Deutschkursen* anzubieten, die an den Bedürfnissen der Zielgruppe ausgerichtet sind. Die Deutschkurse werden mit Angeboten ergänzt, welche es den Teilnehmenden ermöglichen, ihre Deutschkenntnisse anzuwenden.

Das bestehende Kursangebot ist regional weiter auszubauen, vor allem im Entlebuch, im Seetal und in der Region Sempachersee-Surental. Durch den Aufbau eines differenzierten Kursangebotes in *regionalen Zentren*, wird das subventionierte Kursangebot besser auf die Bedürfnisse der Zielgruppen ausgerichtet. Damit wird die kritische Grösse sowohl für Niveaukurse, verschiedene Kurszeiten (abends, tagsüber), als auch für die Kinderbetreuung eher erreicht. Um die Regionalisierung des Angebotes zu ermöglichen sind Modelle (z.B. Gutscheinmodell) zur *Aufteilung der Finanzierung* unter den Gemeinden zu finden.

In einem Pilotversuch wird eine mobile *Deutschkursberatung* geprüft, um Interessierte gezielter in den geeigneten Kurs vermitteln zu können.

Um die aktive Sprachanwendung zu fördern und den Anschluss an weitere Bildungsangebote zu ermöglichen, wird die Subventionierung ausgedehnt bis auf das *Niveau B1*.

Auch Arbeitgebende werden motiviert, im Rahmen der allgemeinen Weiterbildung des Personals den Deutscherwerb zu fördern.

Frühe Förderung

Integrationsdefizite können in der Volksschule trotz aller guten Bemühungen oft nicht ausgeglichen werden. Durch *vorschulische Angebote* wie Mütter- und Väterberatung und Spielgruppen sowie durch die familienergänzende Kinderbetreuung werden die Bildungschancen von fremdsprachigen und sozial benachteiligten Kindern verbessert.

Dazu braucht es *bedarfsgerechte Angebote*, wie beispielsweise Kinderkrippen, Spielgruppen oder die Mütter- und Väterberatung, die auch fremdsprachigen Kindern und deren Eltern bekannt, zugänglich und für diese *finanziell tragbar* sind. Kinder werden im Rahmen solcher Angebote in ihrer Deutschkompetenz unterstützt und Eltern in ihrer Erziehungsarbeit gestärkt. Die *aufsuchende Information* der Eltern trägt dazu bei, dass mehr Kinder die Angebote im Vorschulbereich nutzen. Dies kann zusätzlich durch die Abgabe von *Betreuungsgutscheinen* verstärkt werden.

Über die finanzielle Unterstützung der *Weiterbildung von Fachpersonen* stärkt die spezifische Integrationsförderung die regulären Strukturen im vorschulischen Bereich. Um bildungschwache Fremdsprachige in ihrer Rolle als Eltern in der Schweiz und in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken, werden die Angebote zur *Elternbildung*, die auf die Migrationsbevölkerung ausgerichtet sind, in Zusammenarbeit mit dem Bereich Kind-Jugend-Familie der FGF gestärkt.

Die Dienststelle Volksschulbildung hat den Auftrag, ein *kantonales Konzept zur frühen Förderung* zu erarbeiten. Dieses Konzept und das neue Programm der Integrationsförderung werden aufeinander abgestimmt und berücksichtigen pädagogische und soziale Aspekte.

Arbeitsmarktfähigkeit

In den kantonalen Regelstrukturen wird bereits einiges für die Unterstützung fremdsprachiger Lernender und fremdsprachiger Erwerbsloser getan. Die spezifische Integrationsförderung unterstützt die Ausgestaltung der Massnahmen der Regelstruktur dahingehend, dass auch bildungsbenachteiligte Personen und Fremdsprachige optimal davon profitieren können.

Stipendien und Darlehen sollen auch für Ausländerinnen und Ausländer den chancengerechten Zugang zu den Bildungsinstitutionen erleichtern. Deshalb werden das Gesetz über *Ausbildungsbeiträge* (SRL 575) und die Verordnung zum *Stipendiengesetz* (SRL 575a) angepasst, so dass auch Personen mit ausländischem Bürgerrecht, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen oder Personen, die seit fünf Jahren in der Schweiz aufenthaltsberechtigt sind und über eine Aufenthaltsbewilligung verfügen ein Stipendium erhalten können.

Die Möglichkeiten zur *Nachholbildung* und zur *Validierung von Bildungsleistungen* werden unter Migrantinnen und Migranten besser bekannt gemacht. Die kantonale Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung hat den Auftrag, Migrantinnen und Migranten auch in diesem Thema zu unterstützen.

Bereits bestehende Berufsintegrationsprogramme wie "Sprachförderung und Jobtraining" oder "Sprache und Arbeit", die *spät eingereisten fremdsprachigen Jugendlichen* den Einstieg in die Berufsbildung oder in den Arbeitsmarkt ermöglichen, werden weiter gestärkt.

Die Bemühungen um die berufliche Integration an der Nahtstelle I (Übergang Volksschule – Berufsbildung) werden durch eine interdepartementale Steuergruppe FINA (Fokus Integration Nahtstelle I) der DISG, DBW, DVS und wira gesteuert. Damit kann die Angebotsausgestaltung, Zusammenarbeit und Wirkung optimiert werden.

Neben diesen Programmen und den bereits bestehenden Angeboten, welche die DISG in der spezifischen Integrationsförderung zur Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen unterstützt, werden in Zusammenarbeit mit Berufs- oder Fachverbänden *weitere Qualifizierungskurse* (mit Anschluss an das schweizerische Berufsbildungssystem) aufgebaut. All diese Programme und Angebote sollen untereinander durchlässig sein.

Interkulturelle Übersetzung

Im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich, aber auch in anderen Bereichen gibt es oft komplexe oder belastende Situationen, bei denen es entscheidend ist, sich gegenseitig auch sprachlich gut zu verstehen. Die steigenden Einsatzzahlen des *Dolmetschdienstes* Zentralschweiz zeigen, dass die Institutionen zunehmend sensibilisiert sind für die Bedeutung einer guten Kommunikation mit der fremdsprachigen Bevölkerung.

Neben dem Angebot des *Interkulturellen Übersetzens IkÜ* soll den kantonalen Diensten auch das Angebot des *Interkulturellen Vermittelns IkV* zur Verfügung stehen.

Der *Leistungsvertrag mit dem Dolmetschdienst* wird von den Zentralschweizer Kantonen ab 2014 in das KIP aufgenommen und mit dem Auftrag der Interkulturellen Vermittlung ergänzt. Geprüft wird, wo kantonale Stellen und die Gemeinden vermehrt mit dem Dolmetschdienst Zentralschweiz zusammen arbeiten sollen. Für den Einsatz von Dolmetschenden und Interkulturell Vermittelnden stellt der Kanton den öffentlichen Diensten *Kriterien* zur Verfügung. Das Instrument der Interkulturellen Vermittlung wird bekannter gemacht.

Soziale Integration

Soziale Integration geschieht vor Ort in den Gemeinden über die Regelstruktur, aber auch über Vereine und Netzwerke sowie kirchliche Integrationsförderung.

Neben den bereits erwähnten Massnahmen zur Verankerung des Integrationsauftrages bei den Gemeinden und beim Kanton unterstützt die spezifische Integrationsförderung die Aktivitäten von Akteuren der Zivilgesellschaft. Einerseits werden *kommunale Netzwerke und Schlüsselpersonen* durch ein geeignetes *Kompetenzzentrum* unterstützt, damit die wertvolle und wichtige Arbeit vor Ort geleistet werden kann. Andererseits unterstützt die spezifische Integrationsförderung Aktivitäten durch *Projektbeiträge* an Projekte, welche die Öffnung von Vereinen und Institutionen für Zugewanderte sowie den Ausbau von Integrationsnetzwerken in Gemeinden und Quartieren zum Ziel haben.

Weiterhin werden *Projekte mit Modellcharakter* unterstützt, die das alltägliche Zusammenleben erleichtern. Die kommunalen Netzwerke, Vereine und Schlüsselpersonen werden durch ein geeignetes *Kompetenzzentrum* beraten und unterstützt und so in ihrer Arbeit gestärkt.

4. Ziele und Massnahmen des Kantonalen Integrationsprogramms ab 2014

Das Kapitel vier zeigt eine Übersicht über alle Massnahmen im Bereich der spezifischen Integrationsförderung ab 2014. Aufgeführt werden sowohl die bisherigen Aktivitäten, die weitergeführt werden mit den bisherigen Mitteln, als auch die neuen Massnahmen, die im Rahmen der zusätzlichen Bundesmittel für die spezifische Integrationsförderung ab 2014 aufgebaut werden. Für alle Massnahmen sind die Wirkungsziele und die Indikatoren zur Überprüfung der Umsetzung festgehalten.

4.1. Pfeiler 1: Information und Beratung

Förderbereich	Nr.	Wirkungsziel	Massnahmen	Federführung
Erstinformation und Integrationsförderbedarf	1	Informationen zum Leben in der Schweiz bzw. im Kanton Luzern und in der Wohngemeinde, über Rechte und Pflichten und über die bestehenden Integrationsangebote und Deutschkursangebote werden flächendeckend vermittelt.	– Begrüssungsgespräche für alle neu aus dem Ausland in den Kanton Luzern Zuziehende durch das Amt für Migration (AMIGRA).	AMIGRA
	2	Migrantinnen und Migrantinnen mit besonderem Integrationsförderbedarf werden möglichst schnell über geeignete Integrationsmassnahmen beraten.	– Mit Personen aus Drittstaaten ohne Anspruch auf Aufenthalt und ohne Deutschkenntnisse werden im Rahmen des Begrüssungsgesprächs beim AMIGRA Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. – Personen mit speziellem Bedarf (z.B. spät nachgereiste Jugendliche oder junge Erwachsene) werden vom AMIGRA an die Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) triagiert oder an entsprechende andere Fachstellen (z.B. Berufsberatung). – Erarbeitung von Kriterien zur Beurteilung von besonderem Integrationsförderbedarf.	AMIGRA und DISG/FGF
	3	Ein Informationskonzept "Information für Zugewanderte im Kanton Luzern" regelt: a. Die Zuständigkeiten und Informationsinhalte sowohl auf kantonaler (AMIGRA, FGF, FABIA) als auch auf kommunaler Ebene. b. Das Zusammenspiel der Informationsträger und Kanäle.	– Informationskonzept wird erarbeitet in Zusammenarbeit mit Kommunikationsspezialisten. – Bestandteil davon ist ein Leitfaden für die Aufbereitung, Vermittlung und Übersetzung von schriftlicher Information für Gemeinden und kantonale Stellen.	DISG/FGF

Förderbereich	Nr.	Wirkungsziel	Massnahmen	Federführung
	4	Die Informationen für die Zugewanderten sind sachlich richtig und zeitgerecht zugänglich im Integrationsverlauf. Die Informationen sind auch bildungsfernen Personen und Fremdsprachigen zugänglich.	– Der Aufbau und die Koordination eines regelmässig stattfindenden Informationsangebots sowie die Öffentlichkeitsarbeit dazu werden im Leistungsvertrag mit der FABIA integriert (Gemäss Ergebnisse Evaluation Informationsveranstaltungen, 2011).	DISG/FGF
	5	Zugewanderte finden die kantonale und regionale Angebote im Bereich Soziales, Gesundheit und Arbeit übersichtlich dargestellt.	– Wegweiser Kanton Luzern: schriftliche Broschüre mit Hinweisen auf kantonale und regionale Stellen im Sozial- und Gesundheitswesen (allenfalls ausdehnen z.B. auf Arbeit und Soziale Sicherheit). (Nachfolge-Broschüre zum vergriffenen und veralteten „Wegweiser Gesundheit“).	DISG/FGF
	6	Die Webseite www.integration-zentralschweiz.ch wird abgelöst durch eine kantonale Plattform.	– Migrantinnen und Migranten, sowie Fachpersonen finden auf der Webseite Informationen zur Lebenswelt, Deutschkursangebote und Integrationskurse im Kanton Luzern.	DISG/FGF
Beratung	7	Zugewanderten können sich sachlich richtig und leicht zugänglich informieren. Die Informationen sind auch bildungsfernen Personen und Fremdsprachigen zugänglich. Institutionen der Regelstrukturen und Fachstellen können sich zu integrationsspezifischen Fragen informieren.	– Die Fachstelle für die Beratung und Integration von Ausländerinnen und Ausländern (FABIA) nimmt die Leistung (siehe Leistungsvertrag) für telefonische, schriftliche und persönliche Auskünfte und Kurzberatungen zur Orientierung im Alltag, zu integrationsspezifischen Fragen und zum Integrationsangebot wahr.	DISG/FGF
	8	Schwierig erreichbare Zielgruppen werden auch aufsuchend oder mit niederschweligen Ansprechstellen bzw. Schlüsselpersonen in allen Gemeinden erreicht.	– Konzeptentwicklung. – Beratung und Projektförderung der Gemeinden beim Aufbau eines Netzwerks von Schlüsselpersonen (freiwillige Personen mit Migrationshintergrund) erfolgt.	DISG/FGF
	9	Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Migrantinnen und Migranten, über die Integrationspolitik und die Integrationsförderung.	– Die FGF betreibt über verschiedene Kanäle Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.	DISG/FGF
	10	Die staatlichen Angebote und Dienstleistungen (auf Kantons- und Gemeindeebene) sind so ausgerichtet, dass sie alle Bevölkerungsteile in einer ausreichenden und vergleichbaren Qualität erreichen.	– Die FGF als Ansprechstelle Integration ist zuständig für die Information und Beratung von kantonalen und kommunalen Stellen zu Integrationsfragen. – Beratung und Unterstützung der Gemeinden bei der Stärkung und Verankerung der Integrationsarbeit.	DISG/FGF

Förderbereich	Nr.	Wirkungsziel	Massnahmen	Federführung
	11	Die Gemeinden setzen ihren gesetzlichen Auftrag um.	<ul style="list-style-type: none"> – Der Gemeindeauftrag in der Integration ist verbindlich zu klären. Es geht dabei um: <ul style="list-style-type: none"> a. Den Auftrag der kommunalen Ansprechstelle Integration. b. Den Informations- und Integrationsauftrag der Gemeinden 	Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)
	12	Verwaltungsangestellte sind bezüglich Umgang mit Vielfalt sensibilisiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Angebot der Zentralschweizer Verwaltungsweiterbildung für kantonale und kommunale Verwaltungsmitarbeitende zu interkulturellen Kompetenzen. 	Zentralschweizer Verwaltungsweiterbildung, Dienststelle Personal Kanton Luzern
Schutz vor Diskriminierung	13	Die Beratung und Unterstützung von Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Nationalität diskriminiert sind erfolgt kompetent.	<ul style="list-style-type: none"> – Der Leistungsauftrag für das "Zentralschweizer Forum Diskriminierungsschutz (DS)" ist vergeben. Das Forum DS wird durch die beauftragte Institution aufgebaut. (Leistungsbeschreibung siehe Konzeptentwurf-Kompetenzzentrum für Rückberatungen) 	Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI)
	14	Die Sozialberatungsstellen im Kanton sind sensibilisiert für die Themen des Diskriminierungsschutzes und wissen, wie sie die Triage von Betroffenen machen müssen.	<ul style="list-style-type: none"> – Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen werden bedarfsgerecht aufgebaut und durchgeführt. 	DISG/FGF
	15	Die öffentliche Verwaltung, die Regelstruktur sowie weitere interessierte Kreise sind sensibilisiert und informiert und beraten über Fragen des Diskriminierungsschutzes.	<ul style="list-style-type: none"> – Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen werden bedarfsgerecht aufgebaut und durchgeführt. 	DISG/FGF
	16	Im Kanton besteht eine Anlaufstelle für von Diskriminierung betroffene Personen.	<ul style="list-style-type: none"> – Leistungsbestandteil im Vertrag mit der FABIA 	DISG/FGF

4.2. Pfeiler 2: Bildung und Arbeit

Förderbereich	Nr.	Wirkungsziel	Massnahmen	Federführung
Sprache	17	Alle Migrantinnen und Migranten haben die Möglichkeit, in geeigneten Kursen Deutsch zu erlernen und anzuwenden.	<ul style="list-style-type: none"> – In allen Teilen des Kantonsgebiets besteht ein breites Angebot an subventionierten, qualitativ guten, niederschweligen Deutschkursen (A1 und A2), die auf die Bedürfnisse der Zielgruppe ausgerichtet sind (z.B. verschiedene Kurszeiten, Intensivkurse, Kurse mit Kinderhütendienst, Alphabetisierungskurse). 	DBW und DISG/FGF
	18	Migrantinnen und Migranten sind informiert über geeignete Deutschkursangebote.	<ul style="list-style-type: none"> – In allen subventionierten Deutschkursen findet regelmässig eine mobile Deutschkursberatung statt – Leistungsbestandteil im Vertrag mit der FABIA 	DISG/FGF
	19	Die Deutschkursangebote werden von Kanton und Gemeinden wie bisher subventioniert.	<ul style="list-style-type: none"> – Es werden Modelle zur Mitfinanzierung durch die Gemeinden bei regionalen Angeboten erarbeitet (z.B. Gutscheinmodell). – Pilotregion wird aufgebaut. 	DISG/FGF
	20	Das subventionierte Deutschkursangebot ist von guter Qualität.	<ul style="list-style-type: none"> – Es findet jährlich eine Weiterbildung für die Kursanbietenden statt. – fide wird Bestandteil der Weiterbildung sein. 	DBW
	21	Deutschkurse werden vermehrt am Arbeitsplatz über die allgemeine Weiterbildung des Personals gefördert.	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitgebende werden motiviert, im Rahmen der allgemeinen Weiterbildung des Personals den Deutscherwerb zu fördern. – Informationen der Arbeitgebenden zum Nutzen und den Möglichkeiten erfolgen. 	DISG/FGF
	22	Das Zielniveau der subventionierten Sprachkurse erleichtert die berufliche und die soziale Integration.	<ul style="list-style-type: none"> – Konzept zu Bedarf und Kosten einer Subventionierung bis auf das Niveau B1 wird erarbeitet. 	DBW
Frühe Förderung	23	Fachpersonen sind kompetent in der Förderung von fremdsprachigen Kindern.	<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässiges subventioniertes Ausbildungsangebot für Fachpersonal (Frühe Sprachförderung und Zusammenarbeit mit Eltern) findet statt. 	DISG/FGF
	24	Fachpersonen erhalten im Betreuungsalltag qualifizierte Unterstützung.	<ul style="list-style-type: none"> – Pilotprojekt "Coaching in Spielgruppen zur Sprachkompetenzförderung". 	DISG/FGF
	25	Eltern mit Migrationshintergrund kennen die Angebote für Kinder im Vorschulbereich und deren Potenzial für ihre	<ul style="list-style-type: none"> – Aufsuchende Informationsarbeit stärken mittels Schlüsselpersonen. 	DISG/FGF

Förderbereich	Nr.	Wirkungsziel	Massnahmen	Federführung
		Kinder im Bereich Sprachkompetenz-Förderung.		
	26	Flüchtlingsfamilien aus Eritrea und Somalia sind gestärkt in ihrer Rolle als Eltern in der Schweiz, in ihrer Erziehungskompetenz und im Umgang mit ihren Kindern allgemein. Ihre Vernetzung und Anbindung an bestehende Angebote ist erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Kursangebot "Eltern sein in der Schweiz" mit den vier Teilbereichen: <ul style="list-style-type: none"> a. Infos zu Geburt und Erziehung in Muttersprache b. Eltern-Kind-Spielen: Gemeinsames Spielen, Basteln etc. c. Info-Runden Kleinkinder: Vertiefte Infos durch Fachpersonen d. Vernetzung und Vermittlung: Interkulturelle VermittlerInnen stellen die Vernetzung und Vermittlung zum bestehenden Angebot sicher 	DISG/SH
	27	Bildungsschwache fremdsprachige Eltern sind gestärkt in ihrer Rolle als Eltern in der Schweiz, in ihrer Erziehungskompetenz und im Umgang mit ihren Kindern allgemein. Ihre Vernetzung und Anbindung an bestehende Angebote ist erfolgt.	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung des oben genannten Angebots auf Zugewanderte bzw. weitere geeignete Formen der Elternbildung für Zugewanderte (vor allem für bildungsschwache Eltern) werden angeboten. 	DISG/SH
Arbeitsmarktfähigkeit	28	Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen können sich selbständig und unabhängig in der Schweiz bewegen. Dazu gehören die Beherrschung der örtlichen Landessprache, die wirtschaftliche Existenzsicherung bzw. das Erlernen eines Berufes und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.	<ul style="list-style-type: none"> - Leistungsvertrag DISG mit dem SAH Zentralschweiz zur Ausrichtung von Integrationshilfen bezüglich Integration in den Arbeitsmarkt, Erwerb der deutschen Sprache und soziale Integration für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen, die sich noch nicht zehn Jahre in der Schweiz aufhalten. <ul style="list-style-type: none"> a. Individuelle Abklärung der notwendigen Fördermassnahmen b. Vermittlung in geeignete Kurse diverser Anbieter (sprachliche, berufliche und soziale Integration) - Stellenvermittlung 	DISG/SH
	29	Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen haben Zugang zu Angeboten, die den Anschluss an das schweizerische Berufsbildungssystem ermöglichen.	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierende Kurse für Personen mit Anschluss an das schweizerische Berufsbildungssystem bzw. mit Zugang zum Arbeitsmarkt. Erarbeitung mit Berufs- oder Fachverbänden. 	DISG/SH
	30	Spät nachgereiste Jugendliche oder junge Erwachsene im Familiennachzug haben Zugang zu Berufsbildung.	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsintegrationsprogramme für späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene "Sprachförderung und Jobtraining" der Caritas und ein weiteres Angebot bilden die "Brücke" zu den Angeboten der Regelstruktur. - Die Angebote sind untereinander durchlässig organisiert. 	DISG/FGF und DBW mit Steuergruppe FINA

4.3. Pfeiler 3: Verständigung und gesellschaftliche Integration

Förderbereich	Nr.	Wirkungsziel	Massnahmen	Federführung
Interkulturelle Übersetzung	31	Migrantinnen und Migranten, Regelstrukturen, sowie weitere Institutionen können sich interkulturelle Übersetzung und Vermittlung über den Dolmetschdienst Zentralschweiz vermitteln lassen.	– Der Dolmetschdienst Zentralschweiz nimmt die Leistung (siehe Leistungsvertrag) für die interkulturelle Übersetzung und Vermittlung für die Zentralschweizer Kantone wahr.	Zentralschweizer Fachgruppe Integration (ZFI)
Soziale Integration	32	Die Teilnahme der Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben wird gefördert. Es findet ein Austausch zwischen der einheimischen und der Migrationsbevölkerung statt.	– Projekte, die das alltägliche Zusammenleben in der Gemeinde erleichtern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördern, werden von der FGF im Rahmen der Projektförderung unterstützt.	DISG/FGF
	33	Die Sprachkenntnisse der Migrantinnen und Migranten erleichtern die berufliche und soziale Integration.	– Projekte, die ein niederschwelliges Angebot für Konversation und Austausch von Orientierungswissen für den Alltag auf Deutsch aufbauen, werden von der FGF im Rahmen der Projektförderung unterstützt. – Bewährte Konversations-Angebote mit kantonaler Reichweite, die sowohl MigrantInnen wie die einheimische Bevölkerung einbeziehen, werden im Rahmen von Leistungsverträgen subventioniert und geregelt (z. B. Tandem-Angebot "In Deutsch unterwegs"). – Bewährte Mentoring-Projekte für Kinder und Jugendliche mit besonderem Integrationsbedarf werden weiterhin subventioniert.	DISG/FGF

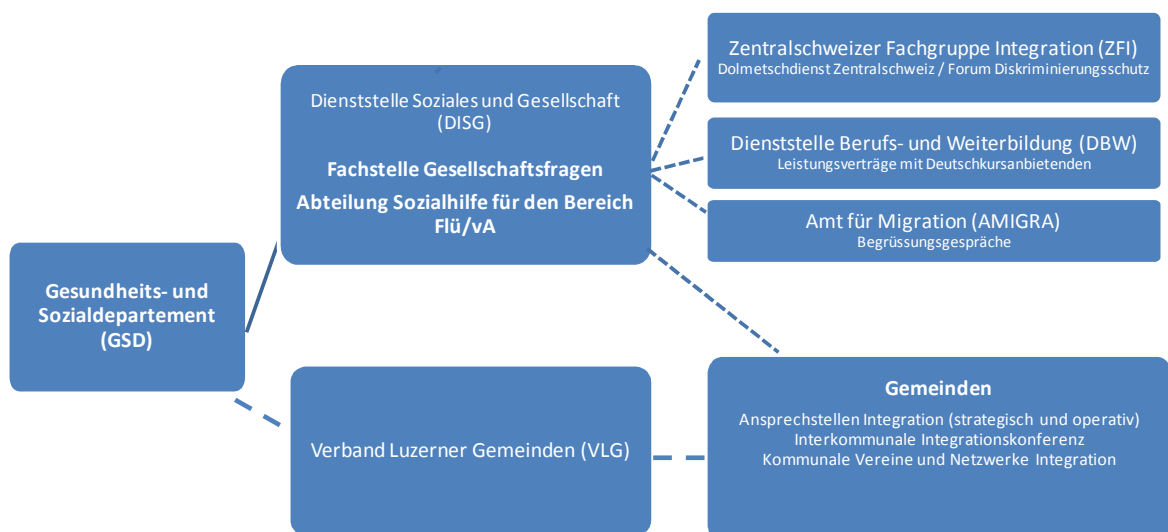
5. Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms

Das Kapitel 5 gibt eine Übersicht über die Umsetzungsorganisation, die geplante Qualitätssicherung und die Finanzierung.

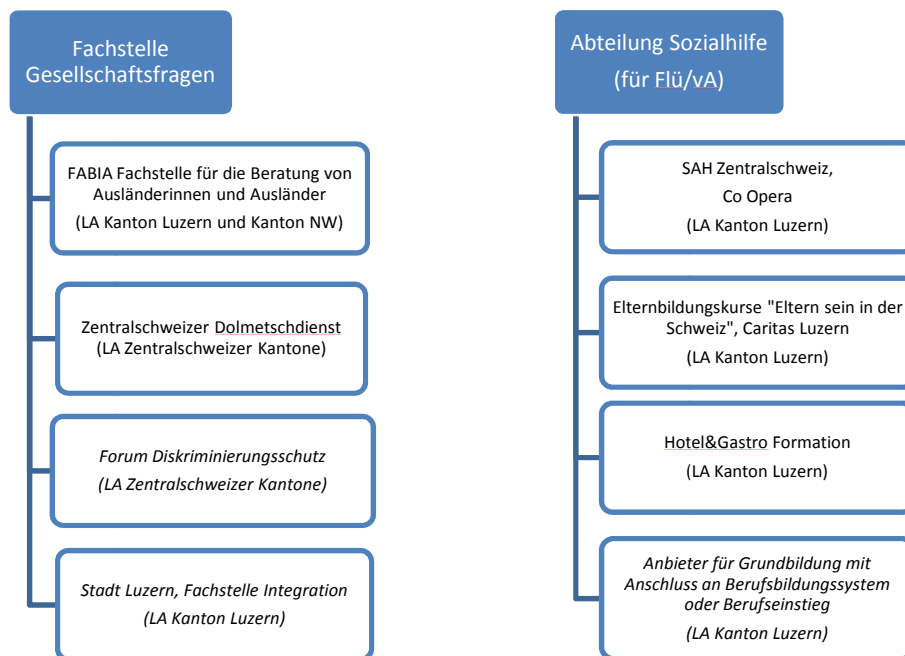
5.1. Umsetzungsorganisation

Der Regierungsrat des Kantons Luzern verabschiedet das kantonale Integrationsprogramm 2014 - 2017. Er beauftragt die Fachstelle Gesellschaftsfragen (FGF) der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) mit der Umsetzung des Programms gemäss den Zielen und Massnahmen, die in Kapitel 4 festgehalten sind. Die Abteilung Sozialhilfe der DISG ist zuständig für die Umsetzung der Integrationsmassnahmen für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen bis maximal 10 Jahre nach Einreise. Diese Massnahmen werden mit der fixen Integrationspauschale des Bundes finanziert. Die Zentralschweizer Fachgruppe Integration (zfi), die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW), das Amt für Migration (AMIGRA) sowie die Gemeinden setzen verschiedene Aufgaben, welche explizit im kantonalen Integrationsprogramm festgehalten sind, um. Zur Koordination dieser Aufgaben arbeitet die FGF in folgenden kantonalen und kommunalen Gremien regelmässig zusammen:

- Echogruppe Integrationsmassnahmen (Begrüssungsgespräche AMIGRA)
- Interkommunale Integrationskonferenz (kommunale Ansprechstellen Integration, strategische Ebene)
- Regelmässige bilaterale Treffen mit Verantwortlichen der DBW zur Umsetzung der Leistungsverträge mit Deutschkurs anbietenden
- Regelmässige Sitzungen der Zentralschweizer Fachgruppe Integration im Auftrag der Zentralschweizer Regierungskonferenz
- Interdepartementale Steuergruppe Gesellschaftsfragen (kantonale Verwaltung)
- Interdepartementale Steuergruppe FINA (Fokus Integration Nahtstelle I)



Die Fachstelle Gesellschaftsfragen sowie die Abteilung Sozialhilfe beauftragen zur Umsetzung von weiteren Teilaufgaben des kantonalen Integrationsprogramms Dritte. Die folgende Übersicht zeigt die bisherigen und die geplanten zukünftigen (kursiv) Leistungserbringer.



5.2. Qualitätssicherung

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen informiert den Bund und den Regierungsrat jährlich über den Grad der Erreichung der strategischen Programmziele anhand der vereinbarten Indikatoren gemäss Kapitel 4 über die erhaltenen Bundesbeiträge, sowie über die insgesamt für das Programm eingesetzten Mittel. Zusätzlich wird die Fachstelle Gesellschaftsfragen mehrmals jährlich an den Geschäftsfeldsitzungen des zuständigen Regierungsrates teilnehmen und über die Umsetzung informieren.

Die Fachstelle Gesellschaftsfragen und die Abteilung Sozialhilfe prüfen im Rahmen von Halb- oder Jahresreporting und der Jahresberichterstattung die Leistungen Dritter gemäss der vertraglich festgelegten Ziele und Leistungen.

5.3. Finanzierung

Die Finanzinvestitionen werden für die bisherigen Leistungen von Bund und Kanton sowie dort, wo Bedarf ausgewiesen wurde beziehungsweise wo von Bundesseite neu zu entwickelnde Dienstleistungen gefordert werden, eingesetzt. Die Mittel fliessen in Angebote und Subventionen von Dienstleistungen und von Projekten.

Die Finanzinvestitionen werden je zur Hälfte vom Bund und dem Kanton Luzern getragen. Die fixe Integrationspauschale des Bundes für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen ist integraler Bestandteil des KIP.